



**Beschluss des Schulrates Nr. 10 vom 25.11.2025**

**Ergänzungen und Anpassungen zum Dreijahresplan des Grundschulsprengels Eppan für die Jahre 2023/24  
bis 2025/26 – Teil C: Aufnahme des Projektes ESF2\_f2\_0030 mit der GRW Sarntal**

Am Dienstag, den 25.11.2025 um 18:00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten zur 2. Sitzung im Haushaltsjahr 2025 im Lehrerzimmer der Grundschule St. Michael eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst.

Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

		Anwesend	Abwesend
1. Unterkofler Hannes	Schulführungskraft	X	
2. Christoph Edmund	Vorsitzender/Elternvertreter	X	
3. Schaller Sabrina	Elternvertreterin	X	
4. Egger Simon	Elternvertreter	X	
5. Ballweber Astrid	Elternvertreterin	X	
6. Ghiotto Anna	Elternvertreterin	X	
7. Zublasing Sabine	Elternvertreterin		X*
8. Folie Petra	Lehrervertreterin	X	
9. Oberhofer Marian	Lehrervertreter	X	
10. Mayr Monika	Lehrervertreterin	X	
11. Kollmann Margit	Lehrervertreterin	X	
12. Oberlechner Iris	Lehrervertreterin	X	
13. D'Albano Stefania	Lehrervertreterin 2. Sprache	X	
14. Oberhammer Julia	Schulsekretärin	X	
		13	1

Schriftführerin ist: Folie Petra

\*entschuldigt abwesend

Nach Einsichtnahme,

- in das Staatsgesetz vom 13. Juli 2015, Nr. 107 – La buona scuola;
- in das Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das Landesgesetz zur Schulautonomie Nr. 12/2000, im Besonderen in den Art.4;
- in das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 05 – Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten in das Landesgesetzt vom 20. Juni 2016, Nr. 14 betreffend die Änderungen zum Landesgesetz im Bereich Bildung und Unterstufe;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen, in geltender Fassung;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 26.01.2021, Nr. 39, betreffend die Richtlinien zu Vergütungen an externe Experten und Expertinnen bei Bildungs- und ähnlichen Initiativen, die vom Land organisiert werden;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 21.07.2003, Nr. 2523 betreffend die SchülerInnencharta;
- in den Beschluss vom 19. Jänner 2009, Nr. 81, mit welchem die Landesregierung die Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachige Grund- und Mittelschule genehmigt hat;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 08.06.2009, Nr. 1510 betreffend die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- In den Beschluss der Landesregierung vom 23.01.2012, Nr. 75 betreffend den Kindergarten- und Schulkalender;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015, Nr. 721 betreffend die Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote;
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 25.10.2023, Nr. 2 betreffend die Genehmigung des Dreijahresplanes für die Schuljahre 2023/24 – 2025/26;

Nach Feststellung,

- dass die Schwerpunktthemen des Dreijahresplanes: „Heterogenität und Autonomes Lernen“ sind;
- dass die Pädagogischen Tage den Schwerpunkten angepasst und zu den Themen abgehalten werden;
- Teil A und Teil B des Dreijahresplanes für die Schuljahre 2023/24 bis 2025/26 gültig sind und Teil C des Dreijahresplanes für das Schuljahr 2025/26;
- dass innerhalb November eines jeden Jahres Anpassungen, Ergänzungen und Konkretisierungen ausgearbeitet und Teil des Dreijahresplanes werden;
- dass Teil C des Dreijahresplanes innerhalb November eines jeden Jahres bis 2025/26 angepasst und neu genehmigt wird;
- dass für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 der Grundschulsprengel Eppan beim Projekt ESF2\_f2\_0030 mit der GRW Sarntal teilnimmt;

Wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeinheit (13 Ja-Stimmen)

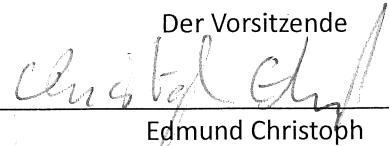
beschlossen,

den Dreijahresplan TEIL C für das Schuljahr 2025/26 zu genehigen.  
Der Teil C bildet integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

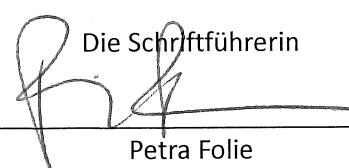
Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, am 15.12.2025

Der Vorsitzende

  
Edmund Christoph

Die Schriftführerin

  
Petra Folie



Dieser Beschluss wird an der Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

